

PROTOKOLL

Gemäß § 35 der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) wurde über die 51. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Walchsee nachfolgende Niederschrift aufgenommen:

Ort: Sitzungssaal – Gemeindeamt Walchsee

Zeit: Mittwoch, 14. Oktober 2015

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 22:15 Uhr

Anwesend: Bgm. Wittlinger Dieter, Vorsitzender
Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag. Dr. Palm Renée
GV – Ritzer Christian, GV - Thomas Salvenmoser, GV - Markus Beikircher
Gemeinderäte Geisler Hans, Peter Kronbichler, Ing. Simon Kurz,
Ing. Rauth Manfred, Geisler Bernhard MA, Fischbacher Matthäus,
Mag. Wimmer Ekkehard, GRⁱⁿ Josefa Fischbacher

Entschuldigt: GR Dr. Reinhart Kurz, Johannes Praschberger

Schriftführer: Thomas Mühlberger

Zuhörer: 1

Tagesordnung:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 50. Gemeinderatssitzung
- 2) Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses zum Finanzierungsplan Neubau Volksschule/Mehrfunktionengebäude
- 3) Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe des Honorars an die Sieger des Architektenwettbewerbs hinsichtlich der Planung des Neubaus der Volksschule/Mehrfunktionengebäude
- 4) Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Fachplaner-Tätigkeiten hinsichtlich des Neubaus der Volksschule/Mehrfunktionengebäude
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung von Teilflächen der Gp. 509, KG Walchsee von derzeit. Sonderfläche Sportanlage „Golfplatz“ (SFGö) in Sonderfläche für Sportanlagen „Reitanlage - Pferdeboxen und Reitplatz“ (SFRA) gemäß § 50 TROG 2011 (ca. 1.971 m² - Moarwirt).
- 6) Beratung und Beschlussfassung des Vertrages mit der Tiroler Soziale Dienste GmbH zur Unterbringung von Asylwerbern im alten Gemeindeamt

- 7) Beratung und Beschlussfassung zum Pachtvertrag Nordufer mit Georg Schenk
- 8) Beratung und Beschlussfassung des Kaufvertrages mit Martin Brandauer (Kauf altes Feuerwehrhaus Durchholzen)
- 9) Beratung und Beschlussfassung zum Vertrag mit der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH über die Bereitstellung von FTTH- u. Glasfaserinfrastruktur und über die Aufnahme eines Kredites im Außerordentlichen Haushalt für selbiges
- 10) Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen
- 11) Anfragen, Anträge, Allfälliges

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit:

- 12) Personalangelegenheiten

Sitzungsverlauf

Bgm. Wittlinger begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur 51. Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bevor der Bürgermeister zur Tagesordnung übergeht, ersucht er um Ergänzung der Tagesordnung und um Aufnahme des neuen Punktes 10:

- 10) Beratung und Beschlussfassung zum Kaufvertrag Wetscher/Ebersberg bezüglich Abtretung von 3 m² vom öffentlichen Gut an Familie Ebersberger.

Der Gemeinderat stimmt einstimmig der Aufnahme des zusätzlichen Tagesordnungspunktes zu. Der bisherige TO-Punkt 10 wird zu TOP 11 und die weiteren verschieben sich um eine Stelle.

Zu 1. – Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 50. Sitzung

Bgm. Wittlinger ersucht um Genehmigung und Unterfertigung des Protokolls der 50. Sitzung. Dieses wird von den Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Zu 2. – Beratung und Fassung eines Grundsatzbeschlusses zum Finanzierungsplan Neubau Volksschule/Mehrfunktionengebäude

Bgm. Dieter Wittlinger stellt dem Gemeinderat die Thematik Finanzierungskonzept Neubau Volksschule/Mehrfunktionengebäude laut Vorgespräche im Bauausschuss vor. Es liegt ein von der Firma GemNova ausgearbeiteter Finanzierungsvorschlag auf. Bgm. Wittlinger berichtet weiter, dass in den vergangenen Monaten diverse Kostenschätzungen unterschiedliche Gesamtbausummen ergaben,

die damit begründet waren, dass unterschiedliche Baukubaturen und unterschiedliche Baukubatur-Preise zum Ansatz kamen. Die aktuelle Kostenschätzung basiert auf einem Kubikmeter-Preis von € 410,-/m³ und ist somit, laut GemNova, äußerst vorsichtig kalkuliert. Auf Basis dieses Kubikmeter-Preises beläuft sich die Kostenschätzung des Gebäudes gesamt auf Brutto € 6.5 Mio.

Der Bürgermeister erläutert die Gesamtkostenaufstellung, die folgende einzelne Positionen enthält: Abbruch Bestand und Aufschließung; Sanierung Mehrzwecksaal; Rohbau, Ausbau, Technik; Einrichtung; Außenanlage; Honorare Architekten; Honorare Fachplaner; Ersatzschule; Reserven und Nebenkosten;

Weiter erläutert er den Finanzierungsplan und führt dazu aus, dass zur Erstellung des Finanzierungsplans ein Gespräch bei LR Tratter, hinsichtlich des Erhalts von Fördergelder des Landes notwendig war und berichtet, dass es gelungen sei eine Zusage von € 3,0 Mio an Bedarfszuweisungen zum Bau dieses Gebäudes zu erhalten.

Im Detail stellte Bgm. Wittlinger den ausgearbeiteten Finanzierungsplan vor, der auch den aktuellen Schuldendienst und die durch den Bau verursachten weiteren Schuldendienste bis 2020. Bgm. Wittlinger verweist in seinen Ausführungen, dass das vorgestellte Finanzierungskonzept seinerseits auch dem ehemaligen FVW der Gemeinde Reinhard Fahringer zur Prüfung vorgelegt wurde. Er berichtet weiter, dass die Bedarfszuweisungen des Landes – jedes Jahr ab 2016 gibt es € 600.000,- – 2020 auslaufen. Danach ist die verbleibende Summe in einen Abstattungskredit umzuwandeln. Für diesen Kredit fallen je nach Laufzeit 20, 25 oder 30 Jahre unterschiedliche Annuitäten an. Diese Annuitäten führen dazu, dass der Schuldendienst im Jahre 2021 maximal auf der Höhe von 2015 zurückfällt, sodass mit dem vorgelegten Finanzierungsplan gewährleistet ist, dass auch in Zukunft die Gemeinde einen Haushalt vorfindet, der eine Gemeindeentwicklung ermöglicht und nicht zum Stillstand führt. Dies ist ein ganz wichtiger Aspekt, meinte Bgm. Wittlinger, der auch im Sinne des Gemeinderates sein sollte.

GV Salvenmoser spricht die Wichtigkeit der Eigenanteile aus dem Haushalt an. Er fordert eine Beteiligung ab dem Jahr 2016 von jährlich € 100.000,-, damit auch ab dem Jahr 2021 der Gemeinderat noch Projekte durchführen kann.

Bgm. Wittlinger ist ebenfalls der Meinung, dass die Restsumme für den Abstattungskredit mit Baukosteneinsparung und Eigenmittel aus dem Haushalt gesenkt werden sollte. Dies ist die primäre Aufgabe des bestehenden Bauausschusses. Hinsichtlich der zukünftigen Budgets ist er der Meinung, dass im ordentlichen Haushalt nur so eine Summe für die VS, als Eigenanteil zu beschließen wäre, die eine weitere Entwicklung der Gemeinde ermöglicht. Er wolle sich auf keine diesbezügliche Summe festlegen, doch sollte es möglich sein aus dem ordentlichen Haushalt in 5 Jahre ca. € 500.000,- als Eigenanteil zu erwirtschaften. Damit, so der Bürgermeister weiter, würden zukünftige Generationen, wie schon von GV Salvenmoser angemerkt, entlastet.

Andere geplante Projekte wie Wasserbrunnen und Recyclinghof müssen lt. GV Salvenmoser und GR Wimmer in den Schuldendienst eingerechnet werden. Seitens beider Gemeinderäte wird erwartet, dass durch die Umsetzung der genannten Projekte die Schuldendienste weiter steigen.

GV Ritzer ist der vorgeschlagene Betrag von jährlich € 100.000,- für die Volksschule, als

Eigenanteil zu wenig und begründet es damit, dass in den Vorjahren es möglich war, jährlich über € 300.000,- für den Ausbau der NMS in Kössen zu bezahlen. Dieses Geld müsste frei werden, da die Raten für Kössen auslaufen und das dortige große Projekt abgeschlossen ist.

Bgm. Stv.ⁱⁿ Dr. Renée Palm regt die Aufnahme von € 100.000,- in die laufenden Budgets ab 2016 an.

GR Geisler Johann ist der Meinung, dass sich die aktuelle schlechte wirtschaftliche Situation, aufgrund des Wegfalles der Einnahmen der Firma Strabag und des Hotel Schick, in den nächsten Jahren wieder bessern sollte und dadurch eine entspannte Haushaltslage entsteht.

Im Zuge der weiteren Diskussion wurde auch die Thematik von Grundankauf für Gewerbe bzw. Siedlungszwecken angesprochen. Bgm. Wittlinger berichtete von einem Telefonat mit dem Chef der Fa. Kronbichler Bau und meinte weiter, dass bei entsprechenden Grund-Angeboten die Gemeinde in Vorleistung treten müsse. Die Geldmittel müssten ebenfalls aufgenommen werden, da diese nicht im ordentlichen Haushalt ausgewiesen sind. Die derzeitige Situation – mit der Fa. Kronbichler Bau – zeigt jedenfalls auf, dass die Gemeinde Gewerbegründe benötigt, um derartige Anfragen, wie von der Fa. Kronbichler Bau einer Lösung zuführen zu können. Ansonsten sei man immer auf „private Grundeigentümer“ angewiesen.

GV Beikircher meinte, dass speziell heuer - mit den unvorhergesehenen Ausgaben (Personal) - die Bildung einer Rücklage schwierig sein wird. Er sieht jedoch auch die Notwendigkeit in der Anschaffung von Gewerbegründen, um Arbeitsplätze in Walchsee zu halten und zu schaffen und um die Einnahmen aus der Kommunalsteuer anzuheben.

Bgm. Wittlinger stellt den Antrag dem vorgelegten Finanzierungsplan zum Neubau Volksschule/Mehrfunktionengebäude die grundsätzliche Zustimmung zu erteilen mit der gleichzeitigen Auflage im Budget 2016 Eigenmittel in der Höhe von € 100.000,- für den Bau der VS auszuweisen.

Beschluss: einstimmig (im Sinne der Antragstellung)

Zu 3. – Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe des Honorars an die Sieger des Architektenwettbewerbs hinsichtlich der Planung des Neubaus der Volksschule/ Mehrfunktionengebäude

Bgm. Wittlinger berichtet, dass in der letzten VS-Bauausschusssitzung besprochen wurde ein 3%-iger Skonto auf das angebotene Architekten-Honorar von ca. € 256.000,- anzufragen. Es ist gelungen das Architekten-Honorar pauschal auf € 240.000,- brutto zu fixieren. Weitere Nachlässe sind nicht mehr möglich.

Bgm. Wittlinger stellt den Antrag zur Vergabe des Honorars an die Sieger des Architektenwettbewerbs hinsichtlich der Planung des Neubaus der Volksschule/Mehrfunktionengebäude

Beschluss: einstimmig (im Sinne der Antragstellung)

Zu 4. – Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe der Fachplaner-Tätigkeiten hinsichtlich des Neubaus der Volksschule/Mehrfunktionengebäude

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei der letzten Bauausschusssitzung von DI Liegl die Fachplaner-Angebote vorgelegt wurden. Es wurden grundsätzlich 3 Angebote eingeholt und Bgm. Wittlinger informiert – siehe im Folgenden – wer Bestbieter wurde. Alle Angebote müssen noch seitens der Gemeinde nachverhandelt werden.

Elektroplaner - Brutto € 14.250,-

Tivoli Plan Planungs- und Betreuungs GmbH, 6020 Innsbruck, Eduard Bodem Gasse 9,

HSL- Planer - Brutto € 18.810,-

Tivoli Plan Planungs- und Betreuungs GmbH, 6020 Innsbruck, Eduard Bodem Gasse 9,

Statiker - Brutto € 36.000,-

Pro-Statik Kufstein, 6330 Kufstein, Kaiserbergstraße 8,

Bau-Physiker - Brutto € 17.172,- .

IB Rothbacher GmbH, 6020 Innsbruck,

Auf Anfrage von GV Ritzer erläutert GR Bmstr. Simon Kurz die Aufgabenbereiche eines Bauphysikers.

Bodengutachten - Brutto € 7.195,20

PGI GmbH, 6330 Kufstein, Karl Schönherrstraße 10,

Der Bautechnischer Berater zur Erstellung der funktionalen Ausschreibung für den Hochbau und die Bau-KG, der SiGe-Plan, sowie die Versicherung werden von der GemNova noch ausgeschrieben. Die Vermessungsarbeiten werden von der Gemeinde ohne Ausschreibung an den Vermesser, der den Bestandsbereich für den Architektenwettbewerb schon vermessen hatte, vergeben.

GR Fischbacher Matthäus fragt grundsätzlich die Notwendigkeit der einzelnen Fachplaner an, wenn ein Architekt beauftragt wird. GR Simon Kurz erläutert, dass diese Fachplaner bei einem Projekt dieser Größe immer notwendig sind und ein Architekt normalerweise 10% der Bausummer verlangt. In diesem Fall ergibt sich die Honorar-Gesamtsumme aus dem Honorar Architekten und der Fachplaner.

Bgm. Wittlinger stellt den Antrag zur Vergabe der Fachplaner-Tätigkeiten an die Bestbieter, die Firmen Tivoli Plan, Pro Statik, IB Rothbacher und PGI GmbH vorbehaltlich weiterer Nachlässe.

Beschluss: einstimmig (im Sinne der Antragstellung)

Zu 5. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage eines Entwurfes über folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes: Umwidmung von Teilflächen der Gp. 509, KG Walchsee von derzeit. Sonderfläche Sportanlage „Golfplatz“ (SFGo) in Sonderfläche für Sportanlagen „Reitanlage - Pferdeboxen und Reitplatz“ (SFRA) gemäß § 50 TROG 2011 (ca. 1.971 m² - Moarwirt).

Zum Gegenstandspunkt erläutert Bgm. Wittlinger, dass die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 509, KG Walchsee, der Sanierung des ohne baurechtliche Bewilligung aufgestellten Pferdestalles von Leonhard Astl diene. Er verweist in seinen Ausführungen auf das Zustandekommen des gesamten Verwaltungsaktes und meint, dass eine Baubehördliche Sanierung auch ohne Zeitungsartikel möglich gewesen wäre. Betonen wolle er, dass er die Vorgehensweise von Leo Astl in dieser Angelegenheit in keinsten Weise als gut heißen würde. Leo Astl wurde eine Strafe, seitens der zuständigen Verwaltungsbehörde (BH Kufstein), in der Höhe von ca. € 6.000,-- zugestellt.

Bgm. Wittlinger berichtet weiter, dass ein positives Gutachten des Raumplaners zu diesem Flächenwidmungs-Antrag vorläge. Die baubehördliche Verhandlung kann erst nach Genehmigung der Flächenwidmung durch das Land Tirol erfolgen.

In der dazu erfolgten Diskussion verweist GR Beikircher auf Gespräche an Stammtischen und generell in der Öffentlichkeit. Er befürworte dabei, dass „Wiederholungstäter“ wie Leo Astl eine bestimmte Summe in einen Sozialfond der Gemeinde einzahlen sollten.

GR Geisler Johann ist der Meinung, dass das Vorgehen von Astl Leonhard sicher nicht ordnungsgemäß war. Bestraft wurde er jedoch von der BH-Kufstein.

GRⁱⁿ Fischbacher sagt, sie habe das Ausmaß ihrer Frage bei der letzten GR-Sitzung nicht bedacht. Darauf folgt eine hitzige Diskussion über die Vorgehensweise in der Causa „Schwarzbau Moarwirt“.

Anschließend stellt Bgm. Wittlinger den Antrag an den Gemeinderat, die Umwidmung einer Teilfläche der Gp 509, KG Walchsee, von derzeit. Sonderfläche Sportanlage „Golfplatz“ (SFGo) in Sonderfläche für Sportanlagen „Reitanlage - Pferdeboxen und Reitplatz“ (SFRA) gemäß § 50 TROG 2011, entsprechend dem vorliegenden Gutachten des Raumplaners DI Dr. Erich Ortner, die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: genehmigt mit 9 Ja, 2 Nein und 2 Enthaltungen (im Sinne der Antragstellung)

Der Entwurf betreffend einer Erlassung eines Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundparzelle Nr.: 509, KG Walchsee, wird durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme im Gemeindeamt während der Amtsstunden aufgelegt.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 70 TROG 2011 den Beschluss über die entsprechende Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 6. Beratung und Beschlussfassung des Vertrages mit der Tiroler Soziale Dienste GmbH zur Unterbringung von Asylwerbern im alten Gemeindeamt

Bgm. Wittlinger berichtet, dass mit Mitarbeitern der Tiroler Soziale Dienste GmbH eine weitere Begehung des Pfarrhauses im Sept. 2015 stattgefunden hat. Im Anschluss daran wurden die Mietverträge mit der Sozialen Dienste GmbH besprochen. Die Pfarre wird zukünftig 5 Asylwerber im Pfarrhaus in Walchsee, vorbehaltlich der Zustimmung der Diözese, aufnehmen. Dafür erhält die Pfarre ca. € 700,- an Miete monatlich. Die Asylwerber haben für ihre Verpflegung selbst zu sorgen.

In weiterer Folge wurden auch die 2 Wohnungen des Gemeindeamtes besichtigt. Dort könnten 8 – 10 Asylwerber Platz finden. Die derzeit leerstehenden Wohnungen würden von der Sozialen Dienste GmbH eingerichtet. Die Gemeinde hätte lediglich für Beleuchtungskörper zu sorgen, bzw. für diese aufzukommen. Die Miete, die die Gemeinde erhält, beläuft sich dabei auf ca. € 1.300,- berichtet Bgm. Wittlinger weiter.

Jedem Gemeinderat ist der Vertragsentwurf zugesendet worden.

Bgm. Wittlinger ergänzt, dass die aktuelle Quote der Gemeinden bei 1,5 % der Bevölkerungsanzahl liegt, d.h. es müssten ca. 27 Asylwerber in Walchsee aufgenommen werden. Diese Quote würde fast zur Gänze erfüllt werden, wenn im alten Gemeindeamt die meist traumatisierten Menschen aufgenommen werden.

Da die Räumlichkeiten des alten Gemeindeamtes Dr. Reinhart Kurz als Ausweichquartier versprochen wurden, wenn dieser die geplante Alten-Betreuungseinrichtung errichtet, musste sicher gestellt werden, dass bei Eigenbedarf der Vertrag mit der Sozialen Dienste GmbH einfach zu lösen sei, was letztendlich so im Mietvertrag verankert wurde, berichtete Bgm. Wittlinger.

GR Wimmer möchte das Erscheinungsbild des Gemeindeobjektes wahren.

GR Kronbichler fragt an, ob die Gemeinde Einfluss darauf hat, wenn private Einrichtungen in größerer Zahl Asylwerber aufnehmen wollen. Er befürchtet eine Einschränkung in der Entwicklung des Dorfkerns. Bgm. Wittlinger meinte daraufhin, dass bei keinen baubehördlichen Mängeln es schwierig wäre einer größeren Aufnahme von Asylwerbern in privaten Einrichtungen entgegen zu wirken.

GR Salvenmoser fragt an, ob die Asylwerber im Ortszentrum einer Tourismusgemeinde untergebracht werden müssen und ob mit den Nachbarn gesprochen wurde.

Bgm. Wittlinger erläuterte, dass hinsichtlich der Nutzung der Tennishalle als größeres Auffanglager, immer wieder Anfragen an die Gemeinde seien und allein schon um dieses Szenario zu vermeiden, ist es notwendig, das alte Gemeindeamt für die Asylwerber zur Verfügung zu stellen, ganz abgesehen davon, dass, aufgrund der internationalen politischen Lage, den Gemeinden gar keine andere Wahl bliebe. Mit den Nachbarn wurde diesbezüglich nicht explizit gesprochen, meinte Bgm. Wittlinger weiter.

Für GR Fischbacher sei die Unterbringung im alten Gemeindehaus vertretbar.

Bgm. Stv. ⁱⁿ Dr. Renèe Palm meinte, dass man nicht immer die Augen verschließen kann und offen für diese Angelegenheit sein sollte. Hinsichtlich des Vertrages merkte sie an, dass der falsche Betrag bei den Bruttoheizkosten eingetragen ist.

Nach Beendigung der Diskussion stellt Bgm. Wittlinger den Antrag den Mietvertrag zwischen der Tiroler Soziale Dienste GmbH und der Gemeinde Walchsee zur Aufnahme von Asylwerbern im „alten“ Gemeindeamt zu befürworten.

Beschluss: einstimmig (im Sinne der Antragstellung)

Zu 7. – Beratung und Beschlussfassung zum Pachtvertrag Nordufer mit Georg Schenk

Bgm. Dieter Wittlinger berichtet, dass Georg Schenk im Gemeindeamt vorgesprochen hat. Es geht um einen neuen Pacht-Vertrag für das Nordufer. In Absprache mit Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag. Dr. Palm Renée wurde ein Vertrag aufgesetzt und jedem Gemeinderat vor der Sitzung zugeschickt. Nachdem keine Fragen zu diesem Vertrag waren, die Pacht beläuft sich jährlich auf € 8.000,--, stellt Bgm. Wittlinger den Antrag den Pachtvertrag Nordufer in der vorliegenden Fassung die Bewilligung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig (im Sinne der Antragstellung)

Zu 8. – Beratung und Beschlussfassung des Kaufvertrages mit Martin Brandauer (Kauf altes Feuerwehrhaus Durchholzen

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Kaufvertrag zum alten Feuerwehrhaus in Durchholzen vorliegt. Der Verkauf dieses Feuerwehrhauses an Martin Brandauer wurde bereits in 2013 im Gemeinderat und Gemeindevorstand vorbesprochen. Der Kaufpreis beträgt € 17.800,-.

Bgm. Wittlinger stellt den Antrag dem Kaufvertrag mit Martin Brandauer in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss: einstimmig (im Sinne der Antragstellung)

Zu 9. – Beratung und Beschlussfassung zum Vertrag mit der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH über die Bereitstellung von FTTH- u. Glasfaserinfrastruktur und über die Aufnahme eines Kredites im Außerordentlichen Haushalt für selbiges

Bürgermeister Wittlinger informiert den Gemeinderat, dass die bereits durch die TIGAS errichtete Glasfaserinfrastruktur gekauft werden muss, damit in der Zukunft die Gemeinde Eigentümer des Netzes wird. Dazu liegt ein – sehr komplizierter – Vertragsentwurf vor. Er informiert weiter, dass sich die Gesamtkosten des Ankaufs derzeit auf ca. € 85.000,- belaufen. € 60.000,- sind bereits an Förderung eingelangt. Der Differenzbetrag müsste aufgenommen werden und ist vom Gemeinderat in der Budgetsitzung im Dez. 2014 beschlossen worden. Wenn das Leitungsnetz angekauft ist – dabei geht es um die Leitungen Sonnleiten, Birkenweg, Kaiserweg – soll, wenn möglich noch in diesem Jahr eine Leerverrohrung von der Bundesstraße in die Zentrale - im Gemeindeamt – gelegt werden. Danach ist es erst möglich einen Provider auszusuchen, der diese Leerrohre nützt, um damit die Haushalte und Betriebe mit schneller Glasfaserinfrastruktur zu versorgen, so Bgm. Wittlinger weiter.

Im vorliegenden Vertrag sind noch einige offene Punkte mit der TIGAS zu klären. Bei dem Zuständigen der TIGAS, DI Fischer, wurde diesbezüglich bereits um einen Gesprächstermin angefragt.

Bgm. Wittlinger stellt daher den Antrag, dem mit der TIGAS-Erdgas Tirol GmbH vorliegenden Vertrag die Zustimmung zu erteilen, vorbehaltlich der von der Gemeinde angeregten Änderungen.

Beschluss: einstimmig (im Sinne der Antragstellung)

Zu 10. – (neu aufgenommenener Tagesordnungspunkt) Beratung und Beschlussfassung zum Kaufvertrag Wetscher/Ebersberger bezüglich Abtretung von 3 m² vom öffentlichen Gut an Familie Ebersberger

Der Bürgermeister informiert, dass im Zuge der Vermessung zum Kaufvertrag Wetscher/Ebersberger der Grundbuchsstand bzw. die tatsächlichen Besitzverhältnis, sprich die Grundgrenze zur Gp. 1579/3, öffentliches Gut zu berichtigen sind. Daher sollte die Teilfläche 1, im Ausmaß von 3 m², lt. Vermessungsurkunde DI Jankowitsch, GZ 99/14, vom 27.01.2015, vom öffentlichen Gut an Familie Ebersberger abgetreten werden.

Bgm. Wittlinger stellt den Antrag dieser Abtretung von 3 m² aus dem öffentlichen Gut in das Eigentum der Familie Ebersberger im Zuge des Kaufvertrages Wetscher/Ebersberger zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig (im Sinne der Antragstellung)

Zu 11 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen

- **Kunstschnee –Loipe:**

Bgm. verweist in dieser Angelegenheit auf noch notwendige Vorgespräche im Gemeindevorstand und meinte, dass der geplante Probetrieb für den Winter 2015/16 in der Ager-Säge/Kranzach nicht wie gewünscht stattfinden kann und die jetzige Situation – für ihn – unzufriedenstellend sei.

- **Kunstschnee – Liftanlage Zahmer Kaiser:**

Bgm. Wittlinger teilt den Gemeinderäten mit, dass der Liftanlagen Zahmer Kaiser GmbH das Entnahmerecht für Wasser aus dem Durchholzer-Bach, seitens der BH Kufstein entzogen werden soll. Er berichtet jedoch weiter, dass das Büro DI Klenkart, seitens der Liftanlagen Zahmer Kaiser GmbH beauftragt wurde ein neues Beschneiungs-Projekt auszuarbeiten und DI Klenkart informiert die Gemeinde wie folgt:

Es wurde ein limnologisches Gutachten beauftragt, das prüfen sollte, ob eine weitere direkte Wasserentnahme aus dem Durchholznerbach für Beschneiungszwecke auch zukünftig möglich wäre. Ergebnis dieses Gutachtens war, dass eine Direktentnahme aus dem Durchholznerbach mit einer max. Wassermenge von 40l/s möglich ist, da bereits einige hundert Meter darunter ein Kleinkraftwerk besteht (Kraftwerk Taxauer). Dieses Gutachten mit einem Entwurf einer verbesserten Wasserfassung im Durchholznerbach, die auch eine Restwassermenge von 50l/s sicherstellt, wurde sowohl mit dem limnologischen Amtssachverständigen des Landes Tirol,

Herrn Dr. Peter Zaderer, als auch mit dem wasserbautechnischen Sachverständigen der BH Kufstein, Herrn DI Martin Rottler, im Vorfeld abgeklärt. Die wasser- und naturschutzrechtliche Einreichung wird nun nicht mehr von der BH Kufstein, sondern vom Amt der Tiroler Landesregierung bearbeitet. Die Beantragung um wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung mit Einreichung des Projektes erfolgte Anfang Mai 2015. Das Projekt wurde zwischenzeitlich Amt seitig allen wesentlichen im Verfahren erforderlichen Amtssachverständigen zur Vorprüfung übermittelt. Nach telefonischer Rückfrage vom 08.10.2015 bei Mag. Arno Mauracher sind alle diese Vorprüfungen eingegangen, sodass die wasser- und naturschutzrechtliche Verhandlung in den nächsten Wochen anberaumt werden wird.

Bgm. Wittlinger meinte abschließend, dass dies eine sehr wichtige Information für den Fortbestand der Beschneigung am Sessellift und für Gemeinde sei. Er gehe davon aus, dass die Verhandlungen einem positiven Ende zugeführt werden.

- Gemeinderatsausflug:
Der Bürgermeister berichtet vom Gemeinderatsausflug am 25. und 26.09.2015 nach Vorarlberg. Dort wurde eine Begegnungszone in der Gemeinde Hard besichtigt und in der Gemeinde Doren besuchte man die dortige VS und der dortige Bürgermeister informiert zu der Ortskernentwicklung und den vorliegenden Verkehrskonzepten. Das Highlight war die Begehung der großen Hängebrücke in Reutte, die zeigte, dass bei entsprechendem Mut von Investoren, in Neues und noch nicht Dagewesenes, auch entsprechende Nachfrage entsteht. Die Kosten des Ausflugs, zu dem die Gemeindefraktanten mit Partnerinnen eingeladen waren, belief sich auf € 4.773,-, berichtete Bgm. Wittlinger weiter.

Zu 12. Anfragen, Anträge, Allfälliges

- Verkehrsberuhigung Hausbergstraße:
Bgm. Stv.ⁱⁿ Dr. Renée Palm teilte die Namen der Ansprechpartner mit, die als Vertreter der Unterschriftenliste Hausbergstraße mit dem Bürgermeister sprechen wollen: Planer Anke u. Kitzbichler Robert.
- Tafel Hausbergstraße:
GR Rauth fragt an, ob es möglich wäre die Verkehrstafel bei der Ausfahrt Planer Christian versetzen zu lassen. Diese ragt zu weit heraus.
- Sponsorvertrag Zangerl:
GRⁱⁿ Fischbacher fragt an, ob es einen weiteren Sponsorvertrag mit Thomas Zangerl gibt. Bgm. Wittlinger meinte, dass dies derzeit nicht absehbar ist, da erst das Budget erstellt werden muss. Seinerseits ist eine weitere Unterstützung vorstellbar.

Anmerkung: Es ergeht der ausdrückliche Hinweis, dass in sämtliche Unterlagen, welche die Grundlage für die Erstellung der Tagesordnung gebildet und letztlich zur Entscheidungsfindung der jeweiligen Gemeindefachleute beigetragen bzw. geführt haben, jederzeit während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Protokollführer:

Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Thomas Mühlberger

Dieter Wittlinger